

Selbstverpflichtungserklärung

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir als Verantwortlichen in der Jugendarbeit anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Die Einrichtungen der Jugendarbeit sowie die Jugendverbände im Bistum Limburg wollen Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Sie erfahren dort, dass sie ernst genommen werden und nicht alleine stehen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

- 1 Die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen entwickeln eine geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung; sie sind auf dem Weg, glaubens- und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden. Ich unterstütze sie darin.
Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- 2 Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen und besonders der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Mein Engagement in der Jugend(verbands)arbeit im Bistum Limburg ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- 3 Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und ehrlich mit positiver Zuwendung. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und kann diese benennen. Individuelle Grenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden von mir respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- 4 Ich bin mir dieser Grenzen insbesondere im Umgang mit Medien, der Nutzung von Handy und Internet bewusst.
- 5 Ich werde vor Grenzverletzungen nicht die Augen verschließen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und ein Gruppenklima zu schaffen, das es ermöglicht, diese Situation offen anzusprechen. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung hinzu und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Das bedeutet für mich auch, einer dahingehenden Vermutung nachzugehen.
- 6 Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

- 7 Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch Andere seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
- 8 Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- 9 Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger.

Die Verfahrenswege, die (Erst-)Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u.w. nennt die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung unter www.praevention.bistumlimburg.de > Präventionsordnung > Präventionsordnung / Ausführungsbestimmungen / Hinweise, Menüpunkt „Handreichung (allgemeine Version)“.

- 10 Ich bin mir meiner Autoritätsstellung und meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Mein Leitungshandeln entspricht den Grundsätzen meines Trägers oder Verbandes; ich sage, was ich denke, und tue, was ich sage.
- 11 Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- 12 Ich habe mich zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes gemäß der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen entsprechend der Handreichung des Bistum Limburgs informiert. Im Rahmen meiner Gruppenleiterausbildung (Juleica oder verbandlich z.B. Woodbadge) habe ich an dem entsprechenden Baustein teilgenommen bzw. werde Fortbildungsangebote zum Thema Prävention möglichst wahrnehmen. Über aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote informiere ich mich über die Homepage www.praevention.bistumlimburg.de.

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung ist zu finden unter www.praevention.bistumlimburg.de > Präventionsordnung > Präventionsordnung / Ausführungsbestimmungen / Hinweise, Menüpunkt „Handreichung (allgemeine Version)“.

- 13 Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch dahingehend kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat (Träger, Pfarr-, Stammes-, Bezirks-, Diözesanvorstand bzw. -leitung) umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> (> Gesetze/Verordnungen > S > StGB).